

GEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Rat Gemeinde **Sittensen**  
am Donnerstag, den 10.02.2022  
in Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Klaus Brodersen

Herr Uwe Carstens

Herr Alfred Flacke

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Klaus Huhn

Herr Daniel Mansholt

Herr Simon Miesner

Herr Thomas Miesner

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Nicole Totzek

Herr Sven Urban

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Joachim-Peter Dietrich

Herr Marco Nack

Herr Jörg Schuschke

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähig-

- keit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2021
  - 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
  - 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
  - 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat
  - 8 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung  
Vorlage: Si/002/2021 Si/002/2021
  - 9 Antrag SPD-CDU-Gruppe zur Neufassung der Geschäftsordnung  
Vorlage: Si/017/2022 Si/017/2022
  - 10 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West", 1. Änderung
  - 11 Antrag der SPD-CDU-Gruppe auf Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Rates der Gemeinde Sittensen und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: Si/018/2022 Si/018/2022
  - 12 Teileinziehung der Molkereistraße  
Vorlage: Si/012/2022 Si/012/2022
  - 13 Widmung "Erweiterung Wichernshoff"  
Vorlage: Si/010/2021 Si/010/2021
  - 14 Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz"  
Vorlage: Si/013/2022 Si/013/2022
  - 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)  
Vorlage: Si/011/2022 Si/011/2022
  - 16 Einbringung Haushalt 2022 (Verwaltungsentwurf)
  - 17 Fragen und Anregungen
  - 18 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung wird festgestellt.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Punkt „Bebauungsplan Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)“ ist neu in die Tagesordnung aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Grundschule, welche durch die Samtgemeinde erweitert wird.

Der vorgesehene TOP 10 „Wahl von zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern“ ist entbehrlich. Eine interne Prüfung sowie die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht haben ergeben, dass sich die bisherige Rangfolge der Stellvertreter aufgrund der Neufassung der Geschäftsordnung i.V.m. der Hauptsatzung in die gleichberechtigte Stellvertretung umwandelt. Eine Neuwahl ist nicht erforderlich, sofern keine personelle Neubesetzung vorgenommen wird.

Es wird vorgeschlagen, die Beratung zum Bebauungsplan Nr. 17 e „Ortskern Mitte-West“, 1. Änderung als neuen TOP 10 aufzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil ist die Erweiterung durch den neuen TOP 20 „Weiteres Vorgehen alte Apotheke“ aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Änderung der Tagesordnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4      Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 04.11.2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5      Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

***Ergebnis Bürgerentscheid***

Von 4.794 Abstimmungsberechtigten haben 1.515 Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben, darunter 413 Briefwähler. Die Auszählung ergab 688 Ja-Stimmen und 824 Nein-Stimmen. Drei der abgegebenen Stimmen waren ungültig. Das Bürgerbegehren war somit nicht erfolgreich.

***Antrag Seniorenbeirat***

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sittensen hat die Entsendung eines Mitgliedes mit Antrags- und Rederecht in den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr beantragt. Der Antrag wird dem Rat in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Fraktionen sollten sich im Vorwege beraten.

***Antrag Zukunft Börde Sittensen e.V.***

Der Verein hat mündlich die Entsendung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung sowie Kultur, Sport und Tourismus beantragt. Die Fraktionen sollten hierüber beraten.

***Umgang mit anonymen Zusendungen***

Der Gemeindedirektor hat ein anonymes Schreiben erhalten, in welchem sich der unbekanntes Verfasser kritisch zu verschiedenen Themen äußert. Herr Keller bedauert, dass unter diesen Umständen keine Möglichkeit der Kommunikation besteht.

zu 6      Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ein Bericht wird nicht vorgetragen.

zu 7      Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 8      Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung  
Vorlage: Si/002/2021

Herr Hillert erläutert den bereits zur konstituierenden Sitzung eingereichten Antrag, welcher aufgrund des Gesprächsbedarfs innerhalb der Fraktionen zurückgestellt worden ist. Er verweist auf die zwischenzeitlich vorgelegte Ausarbeitung der Mehrheitsgruppe (TOP 9).

Herr Hillert geht auf die Änderungsvorschläge zur Verlängerung der Ladungsfrist, die Einrichtung von zwei Einwohnerfragestunden in den Ratssitzungen sowie die Schaffung von mehr Transparenz in der Ratsarbeit ein.

**Beschluss:**

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ergänzung der Geschäftsordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	2
Nein:	10
Enthaltung:	2

zu 9      Antrag SPD-CDU-Gruppe zur Neufassung der Geschäftsordnung  
Vorlage: Si/017/2022

Ergänzend zum Antrag informiert Herr Huhn über die vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Änderungen:

- § 1 Abs. 3: Von einer Veröffentlichung der Beschlussvorlagen im Internet wird abgesehen. Die Formulierung lautet: „Die Einladungen sind im Internet bekannt zu machen.“
- § 18 Abs. 3, Satz 2: Da die Bereitstellung des Protokolls innerhalb eines Monats nicht garantiert werden kann, wird der Wortlaut wie folgt formuliert: „In der Regel nach 1 Monat ist das Protokoll ins interne Netz der Ratsmitglieder zu stellen.“

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung entsprechend des Antrages der SPD-CDU-Gruppe unter Berücksichtigung der abgestimmten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	-/-

zu 10      Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West", 1. Änderung

Die Samtgemeinde plant die Erweiterung der Grundschule Sittensen. Diese erstreckt sich in den Bereich der Bücherei; hier ist eine Nutzung für kulturelle Zwecke im Bebauungsplan festgesetzt. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Bauvorhaben herzustellen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Weiterhin soll die tatsächliche Nutzung der ehemaligen Spielplatzfläche aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“, 1. Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	-/-

zu 11      Antrag der SPD-CDU-Gruppe auf Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstauffall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Rates der Gemeinde Sittensen und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: Si/018/2022

Herr Huhn erklärt, dass die bisherige Satzung im Wesentlichen übernommen wurde. Angepasst wurden lediglich folgende Aufwandsentschädigungen:

- |  |            |                               |
|--|------------|-------------------------------|
| - Bürgermeister                                | neu: 500 € | alt: 400 €                    |
| - Gleichberechtigte Stellvertreter<br>Stellv.) | neu: 200 € | alt: 150 bzw. 100 € (1. + 2.) |
| - Vorsitzender Umlegungsausschuss              | neu: 100 € | alt: 80 €                     |

Herr Hillert informiert über die Ablehnung der Bündnis90/Die Grünen-WFB-FDP-Gruppe zu diesem Änderungsvorschlag. Angesichts der angespannten Haushaltslage halten die Mitglieder eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für unangebracht.

Herr Huhn verweist auf die Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden; in Klein Meckelsen und Wohnste erhalten die Bürgermeister bereits eine Entschädigung von 500 € bei geringeren Einwohnerzahlen. Herr Mansholt entgegnet, dass es der Gruppe nicht um die Höhe des Betrages, sondern um die Außenwirkung geht. Herr Mansholt beantragt, auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu verzichten.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	10
Enthaltung:	-/-

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Rates der Gemeinde Sittensen und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	4
Enthaltung:	-/-

zu 12      Teileinziehung der Molkereistraße  
Vorlage: Si/012/2022

Nach dem Verkauf von Teilflächen der Molkereistraße ist für diese Grundstücke die Einziehung der Straße („Entwidmung“) nach § 8 NStrG vorzunehmen. Die Einziehung erfolgt nur für die Flurstücke 12/2, 16/2 und 17/29 der Flur 8, Gem. Sittensen.

Bürgermeister Höyns informiert, dass der bereits im Jahr 2015 beschlossene Grundstückstausch mit der Firma Alga erst jetzt umgesetzt wurde. Herr Mansholt spricht die ursprüngliche Planung an, die Molkereistraße als Ortsumgehung zu nutzen und fragt nach Alternativtrassen. Herr Höyns erklärt, dass im Bereich der geplanten Trasse die Reifenhalle der Firma Alga steht und mehrfache Durchsetzungsversuche (auch gerichtlich) keinen Erfolg hatten. Durch den Grundstückstausch hat sich die Gemeinde nun Flächen an der Hansestraße für die Verbesserung der Verkehrsplanung gesichert. Im Gegenzug wurde das Eigentum an den Flächen in der Molkereistraße übertragen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, die Flurstücke 12/2, 16/2 und 17/29, Flur 8, Gem. Sittensen, als Teil der unter der Bezeichnung „Molkereistraße“ in das Straßenbestandsverzeichnis als Gemeindestraße aufgenommene Straße gem. § 8 NStrG zum 01.03.2022 einzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13      Widmung "Erweiterung Wichernshoff"  
Vorlage: Si/010/2021

Der hintere Teil der Straße „Wichernshoff“ ist bisher nicht förmlich für den Straßenverkehr gewidmet und für die Aufnahme in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Sittensen sowie Übernahme der Straßenbaulast erforderlich. Auf Nachfrage von Herrn Brodersen erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei der Abzweigung zu den Mehrwohnhäusern um einen Privatweg handelt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt:

Die gewidmete Straße „Wichernshoff“ ist unter der Nummer 87 im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Sittensen aufgenommen und wird um das Flurstück 46/205, Flur 2, Gemarkung Sittensen, erweitert.

Diese Straßenparzelle wird mit Wirkung vom 10.02.2022 ergänzend als Bestandteil der Straße „Wichernshoff“ gewidmet (§ 6 Abs. 1 – 4 NStrG).

Das neu gewidmete Teilstück beginnt am Flurstück 46/108 der Flur 2, Gemarkung Sittensen und endet in einer Sackgasse am Flurstück 19/3 und an der Straße „Im Ostetal“ Flurstück 315/4, jeweils Flur 2 Gemarkung Sittensen.

Das gewidmete Teilstück hat eine Länge von ca. 213 m und zusätzlich einen Fuß- und Radweg mit einer Länge von 103 m.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sittensen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 14      Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Fahnenholz"  
Vorlage: Si/013/2022

Herr Mansholt verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung, da er sich als Anwohner des Planbereiches nicht an der Diskussion und Beschlussfassung beteiligen möchte. Eine Befangenheit im Sinne des NKomVG liegt nicht vor. Herr Sausmikat verlässt aus gleichen Gründen ebenfalls die Sitzung.

Bürgermeister Höyns geht auf die überarbeiteten Abwägungsunterlagen ein. Unter anderem war das Lärmschutzgutachten neu aufzustellen sowie der Umweltbericht zu ergänzen, was die erneute Auslegung erforderlich macht.

Herr Hillert verweist auf die Stellungnahmen der Bürger/Anwohner und fragt nach der Behandlung im Rat vor der erneuten Auslegung. Herr Flacke informiert über die Aussage des Landkreises, dass die Stellungnahmen insgesamt nach der erneuten Auslegung abgewogen werden können. Herr Hillert fragt, ob die Absender der Stellungnahmen bereits vom Planungsbüro Auskunft über die Verarbeitung der Eingaben erhalten haben. Dies ist dem Vorsitzenden nicht bekannt. Er verweist auf die Abwägung nach der erneuten Auslegung.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt:

1. Der gemäß Abwägungsvorlage überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Zum Fahrenholz“ mit den inhaltlichen Ergänzungen des aktualisierten Lärmschutzgutachtens wird gebilligt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.
2. Mit den benannten Entwurfsunterlagen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren eingeleitet. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingeholt werden. Eine Verkürzung der Auslegung auf zwei Wochen wird als angemessen angesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

Die Herren Mansholt und Sausmikat nehmen ab 19.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

zu 15      Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)  
Vorlage: Si/011/2022

Gemäß § 111 NKomVG ist die Gemeinde ermächtigt, Spenden etc. einzuwerben, anzunehmen und an Dritte zu vermitteln. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Rat. Eine Auflistung über die eingegangenen Spenden liegt vor. Der Bürgermeister äußert sich erfreut über die Anzahl der eingegangenen Spenden, welche den Einrichtungen der Gemeinde Sittensen zufließen. Auf Nachfrage von Herrn Brodersen gibt Herr Schmidtchen die Auskunft, dass die Sachspende Zäune etc. für das Projekt Kräutergarten des Seniorenbeirates beim Heimathaus enthält.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Annahme der in den Anlagen zur Drucksache aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 16      Einbringung Haushalt 2022 (Verwaltungsentwurf)

Gemeindedirektor Keller geht auf die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs ein. Den Ratsmitgliedern wurden die Unterlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Samtgemeindeumlage wurde um zwei Punkte erhöht. Der Ergebnishaushalt weist im Entwurf ein Defizit von rd. 1,8 Mio. € aus, kann aber voraussichtlich über die Überschussrücklage ausgeglichen werden. Die Planjahre bis 2025 werden nach jetzigem Stand ebenfalls mit einem Defizit schließen. Die Ausschüsse werden die Kostenstellen genau betrachten müssen.

Die Höhe der Steuereinnahmen ist stabil, eine leichte Anpassung der Gewerbesteuer wurde berücksichtigt. Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer von 380 auf 400 v.H. ist eingerechnet. Das Volumen des Investitionsprogramms beträgt 3,2 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr. Herr Keller weist daraufhin, dass bisher nicht alle Projekte aus den Vorjahren ausgeführt werden konnten.

Bürgermeister Höyns verweist auf die anstehende Beratung in den Fachausschüssen. Das Defizit ist möglichst zu reduzieren. Die Umlagen bedeuten für den Haushalt eine hohe Belastung. Herr Höyns informiert über eine mögliche Reduzierung der Samtgemeindeumlage in den Folgejahren.

Herr Sausmikat möchte wissen, welcher Anteil der Steuereinnahmen nach Abzug der Umlagen etc. tatsächlich bei der Gemeinde verbleibt. Gemeindedirektor Keller verweist auf die Angaben in der Kostenstelle 2 61100 00 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“. Der Überschuss beträgt in 2022 voraussichtlich 809.800 €.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### zu 17      Fragen und Anregungen

Herr Brodersen geht auf die Änderung der Sitzung des Ausschusses für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr ein. Die Tagesordnung für den 27.01.2022 sah die Vorstellung des Konzepts Schrader/ehemalige Volksbank vor. Auf der Tagesordnung für den 07.02.2022 ist dieser Punkt nicht aufgeführt. Der Ausschussvorsitzende, Herr Flacke, erklärt, dass Herr Schrader den ersten Termin kurzfristig abgesagt hat und am 07.02.2022 ebenfalls nicht teilnehmen konnte. Für die Konzeptvorstellung wird es einen neuen Termin geben.

Herr Flacke informiert über die schadhafte rote Markierung des Fußgängerüberweges an der Kreuzung Bahnhofstraße/Lindenstraße. Herr Keller sagt die Weiterleitung an das für die Landesstraßen zuständige Straßenbauamt zu.

#### zu 18      Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.56 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Eine ZuhörerIn geht auf die Wohnverhältnisse im Haus Am Markt 2 (Henkis-Haus) ein. Zurzeit sind hier neun Geflüchtete und ein deutscher Obdachloser untergebracht. Es wird nachgefragt, ob eine Renovierung des Gebäudes vorgesehen ist.

Bürgermeister Höyns bestätigt, dass der Zustand des Gebäudes bekannt ist und verweist auf die Samtgemeinde als Mieter desselben. Gemeindedirektor Keller informiert, dass er als Samtgemeindebürgermeister das geplante Vorgehen in Richtung EWiS e.V. kommuniziert hat. Die Samtgemeinde ist bemüht, bis zum Sommer andere Unterkünfte zu finden. Die näheren Umstände sind den Beteiligten bekannt. Eine Kernsanierung des Henkis-Hauses ist nicht möglich. Er merkt an, dass einige Bewohner sich durch selbstständig um eine neue Wohnung bemühen könnten. Bürgermeister Höyns richtet den Appell an die Öffentlichkeit, freien Wohnraum der Samtgemeinde zur Miete anzubieten.

Frau Fettköter regt an, am Mühlenteich Schilder aufzustellen, die das Füttern der Enten verbieten. Dies kann sich für die Tiere aber auch für die Umwelt negativ auswirken (z.B. Algenbefall im Wasser). Weiterhin können Ratten angelockt werden. Auch der BUND warnt vor der Fütterung.

Die Einwohnerfragestunde wird um 20.02 Uhr geschlossen.

gez.  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung